E r g e b n i s p r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2026

---

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

---

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

3 Information und Vorstellung der Fachplanung zum Biotopverbund für das Gemeindegebiet der Stadt Engen
Vorlage: 171-26

---

4 Beschlussfassung zur Errichtung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
Vorlage: 158-26/1

Beschluss:

1. Zustimmung zum Gründungskonzept
Der Gemeinderat stimmt der Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums für die Stadt Engen auf Grundlage des Gründungskonzepts „Kommunales Medizinisches Versorgungszentrum Stadt Engen“ der dostal & partner management-beratung gmbh vom 7. September 2026 (Anlage 1a – öffentlich; Anlage 1b - nichtöffentlich) zu. Das Gründungskonzept wird als fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlage für die weitere Umsetzung des Vorhabens beschlossen.

2. Gründung einer MVZ-Trägergesellschaft
Der Gemeinderat beschließt die Gründung einer MVZ-Trägergesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft wird durch die Stadt Engen als Alleingesellschafterin gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung, der Betrieb und die Weiterentwicklung eines Medizinischen Versorgungszentrums zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Engen.

3. Stammkapital und Gesellschafteranteil
Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Engen sämtliche Geschäftsanteile an der neu zu gründenden MVZ-Trägergesellschaft übernimmt. Das Stammkapital der Gesellschaft wird auf 250.000 EUR festgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und die Einzahlung des Stammkapitals vorzunehmen.

4. Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterversammlung
Der Gemeinderat stimmt dem Gesellschaftsvertrag der MVZ-Trägergesellschaft in der als Anlage 2 beigefügten Fassung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag abzuschließen und alle für die notarielle Beurkundung, Handelsregisteranmeldung und Gründung der Gesellschaft erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Gesellschafterversammlung der MVZ-Trägergesellschaft soll aus dem Bürgermeister sowie jeweils einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bestehen. Die konkrete Zusammensetzung, Entsendung

und Vertretungsregelung wird durch gesonderten Entsendungsbeschluss des Gemeinderats geregelt.

5. Geschäftsführung und kaufmännische Leitung
Der Gemeinderat stimmt zu, Herrn Richard Dostal zum Geschäftsführer der MVZ-Trägergesellschaft zu bestellen und mit ihm einen entsprechenden Geschäftsführeranstellungsvertrag abzuschließen. Die Dostal Medical Office GmbH übernimmt auf Grundlage eines gesonderten Dienstleistungsvertrages die kaufmännische und administrative Unterstützung der MVZ-Trägergesellschaft.
Die Verwaltung wird ermächtigt, den hierfür erforderlichen Geschäftsführeranstellungsvertrag sowie den Dienstleistungsvertrag auf Grundlage der als Anlage 3 und Anlage 4 beigefügten Vertragsfassungen abzuschließen.

6. Ärztliche Leitung
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die ärztliche Leitung des MVZ durch Herrn Dr. Manuel Fritz wahrgenommen wird. Herr Dr. Fritz wird mit 40 Wochenstunden als angestellter Arzt im MVZ tätig sein. Die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung der MVZ-Trägergesellschaft wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen vertraglichen und zulassungsrechtlichen Schritte vorzubereiten und umzusetzen.

7. Erwerb der beiden Praxisstrukturen
Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Gemeinschaftspraxis Dres. Strobel, Burchardt und Strobel zu einem in der Finanzplanung zugrunde gelegten Kaufpreis von [redacted] EUR (siehe nichtöffentliche Vorlage – Anlage 6) sowie dem Erwerb der Praxis Dr. Manuel Fritz zu einem Kaufpreis von [redacted] EUR (siehe nichtöffentliche Vorlage – Anlage 6) zu. Der Kaufpreis für die Praxis Dr. Fritz soll in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 2027 bis 2029 ausgezahlt werden. Die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung der MVZ-Trägergesellschaft wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Praxisübergabe-, Kauf-, Überleitungs-, Miet-, Personal-, IT-, Inventar- und sonstigen Umsetzungsverträge vorzubereiten und abzuschließen, soweit diese dem Gründungskonzept und der Finanzplanung entsprechen. Wesentliche Abweichungen von den genannten Kaufpreisen, der Finanzplanung oder dem Gründungskonzept sind dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

8. Finanzierung und Anschubfinanzierung
Der Gemeinderat beschließt, die Gründung und den Aufbau des MVZ entsprechend der im Gründungskonzept dargestellten Finanzierungsstruktur umzusetzen. Vorgesehen sind ein Stammkapital von 250.000 EUR, ein Bankkredit der MVZ-Trägergesellschaft von 500.000 EUR sowie eine Kontokorrentlinie von bis zu 100.000 EUR. Die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung der MVZ-Trägergesellschaft wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Bank-, Kredit- und Kontokorrentverträge vorzubereiten und abzuschließen, soweit dies gesellschafts-, kommunal- und haushaltsrechtlich zulässig ist. Etwaige zusätzliche Sicherheiten, Garantien oder Haftungsübernahmen durch die Stadt Engen bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

9. Sicherheitsleistung / Bürgschaft gegenüber KVBW und Krankenkassen
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Zulassung eines MVZ in der Rechtsform einer GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft oder eine andere Sicherheitsleistung nach § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V i.V.m. § 232 BGB erforderlich ist. Nach der derzeit bekannten Berechnungssystematik der KVBW ergäbe sich bei 6,0 hausärztlichen Versorgungsaufträgen rechnerisch eine Sicherheitsleistung von rund 6,39 Mio. EUR. Im ersten Quartal 2027 bestehen aufgrund der parallelen Tätigkeit von Herrn Dr. Günter Strobel und Herrn Dr. Gelezius vorübergehend 7,0 Versorgungsaufträge; ob diese Übergangssituation bei der Bemessung der Sicherheitsleistung berücksichtigt wird, ist mit der KVBW zu klären. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemeinsam mit der MVZ-Trägergesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, der finanzierenden Bank und der Rechtsaufsicht die konkrete Form, Höhe und

rechtliche Ausgestaltung der erforderlichen Sicherheitsleistung zu klären. Vorrangig soll die Sicherheitsleistung durch eine Bankbürgschaft bzw. einen Avalkredit der MVZ-Trägergesellschaft gestellt werden. Eine etwaige Rückbürgschaft, Garantie, Haftungsübernahme oder sonstige kommunale Absicherung durch die Stadt Engen bedarf einer gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats sowie, soweit erforderlich, der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

10. Zulassungsverfahren
Die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung der MVZ-Trägergesellschaft wird ermächtigt, den Antrag auf Zulassung des kommunalen MVZ bei dem zuständigen Zulassungsausschuss vorzubereiten und einzureichen. Dies umfasst insbesondere die Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, die Einbindung der ärztlichen Leitung, die Vorbereitung der Anstellungsgenehmigungen, die Vorlage der erforderlichen Gesellschafts- und Vertragsunterlagen sowie die Erfüllung der zulassungsrechtlichen Anforderungen.

11. Betriebsstandort und Zusammenführung der Praxisstrukturen
Der Gemeinderat stimmt zu, dass die beiden zu übernehmenden Praxisstrukturen am bisherigen Standort der Praxis Dr. Manuel Fritz zusammengeführt und dort als einheitlicher MVZ-Betrieb fortgeführt werden. Die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung der MVZ-Trägergesellschaft wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Miet-, Raum-, IT-, Personal-, Organisations- und sonstigen Überleitungsmaßnahmen umzusetzen.

12. Vollzugsermächtigung
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben, Verträge zu unterzeichnen und sonstigen Rechtshandlungen vorzunehmen, soweit diese dem Gründungskonzept, dem Gesellschaftsvertrag, der Finanzplanung und den vorstehenden Beschlüssen entsprechen. Redaktionelle, notarielle, steuerliche oder aufsichtsrechtlich erforderliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags und der Umsetzungsverträge dürfen vorgenommen werden, soweit sie den wirtschaftlichen und rechtlichen Kern der Beschlüsse nicht verändern.

13. Beauftragung zur Gründung und Vorbereitung der Inbetriebnahme
Der Gemeinderat beschließt, die dostal & partner management-beratung GmbH gemäß dem Dienstleistungsvertrag vom 04.08.2025 (Anlage 5) mit dem Modul III „Gründung & Vorbereitung Inbetriebnahme“ zu beauftragen.

---

5 Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2025 der Stadtwerke Engen GmbH Vorlage: 162-26

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2025 der Stadtwerke Engen GmbH zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Aufsichtsräte vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten

---

6 Beschlussfassung über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadtwerke Engen GmbH
Vorlage: 176-26

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Engen GmbH zur Sicherung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1.400.000 € in 2026. Es wird eine Bürgschaftsgebühr von 0,5 % der jeweiligen Darlehensrestsumme zum 31.12. eines Jahres berechnet.

---

7 Beschlussfassung über die Abrechnung des Schulbudgets 2025
Vorlage: 144-26

Beschluss:
1. Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Budgetabrechnung.

2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Schulbudgets wie dargestellt zu. Die Mittel werden dem jeweiligen konsumtiven Schulbudget als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget 201002001 MB Allgemeine Finanzwirtschaften. Die hierfür eingestellte Deckungsreserve (Produktsachkonto 61.20.0000.44980000) soll vollumfänglich in Anspruch genommen werden.

3. Zur Deckung investiver Maßnahmen (Homepage) werden aus dem konsumtiven Schulbudget des Gymnasiums (Budget Nummer 121101004) an das Produktsachkonto 21.110.00600 001 7831.0000 insgesamt 30.000 Euro übertragen.

---

8 Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für Kinderbetreuung, Kernzeiten- und Ferienbetreuung für die Jahre 2027 und 2028
Vorlage: 161-26

Beschluss:
1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Gebühren für die Betreuung in Kindergartengruppen VÖ6 und Vö7, in der Krippenbetreuung VÖ6 und VÖ7 und für die Ganztagesbetreuung in Tagesstätten für Kinder ab 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt und der Ganztagesbetreuung in der Krippe Im Baumgarten für Kinder ab dem 1. Lebensjahr entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen zum 01.01.2027 und zum 01.01.2028. Die Gebühren werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben.

2. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Gebühren für die Kernzeiten- und Ferienbetreuung entsprechend der prozentualen Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen zum 01.01.2027 und zum 01.01.2028. Die Gebühren für die Kernzeitenbetreuung werden in der bisherigen Höhe (Satzungsänderung ab 01.09.2026) für das Jahr 2027 beibehalten. Die Gebühren werden wie bisher für jeweils 10 Monate im Jahr erhoben.

3. Der Gemeinderat beschließt **die neu aufgesetzte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung ab dem 01.01.2027**

4. Der Gemeinderat beschließt **die neu aufgesetzte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeiten- und Ferienbetreuung ab dem 01.01.2027**

5. Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren weiterhin entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen fortzuschreiben. Von der Erhebung einkommensabhängiger Gebühren wird abgesehen.

---

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Gewann Bleiche" Engen-Welschingen
Vorstellung und Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Vorlage: 172-26

Beschluss:
Der Gemeinderat billigt die Planung und beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

---

10 Beschlussfassung zu Vergabe des Einbaus einer neuen Aufzugsanlage für den Anne-Frank-Schulverbund - Aufstockung und Sanierung Pavillon Ost
Vorlage: 170-26

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt der Firma Aufzugstechnik Süd aus Freiburg den Auftrag zur Angebotssumme von 56.822,50 € zu erteilen.

---

11 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

11.1 Hinweis zur bestehenden E-Scooter Problematik

---

12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 173-26

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

---

13 Dringende Vergaben

13.1 Beschlussfassung über die Vergabe von Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung des Bestandsgebäudes Kindergarten Glockenziel
Vorlage: 177-26

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt der Firma der Mauz aus Immenstaad, den Folgeauftrag für die Bodenbelagsarbeiten zur Angebotssumme von 46.206,87 € zu erteilen.

13.2 Beschlussfassung zur Vergabe der Rohbauarbeiten BA I für den Anne-Frank-Schulverbund - Aufstockung und Sanierung Pavillon Ost
Vorlage: 179-26

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt der Firma Schultheiss aus Hilzingen den Auftrag zur Angebotssumme von 53.111,95 € zu erteilen.

---

14 Mitteilungen aus der Verwaltung

14.1 Mitteilung Bplan Solarpark Hohenreuten

14.2 Mitteilung Bplan SP Welschinger Fußweg Ehingen

14.3 Mitteilung Bplan Wehstetten Fl Nr 2937 Liptingen

14.4 Mitteilung Rücknahme Planfeststellung Vorhaben Engen Mittelbahnsteig

---

14.5 Mitteilung Sachstandsbericht 2027 Sanierungsgebiet

14.6 Mitteilung Sendemast Bargen Flst Nr 1796

14.7 Mitteilung zum Bauantrag Anbau eines Balkons

14.8 Mitteilung zum Bauantrag Errichtung eines Doppelcarports

---

14.9 Mitteilungsvorlage IPads und Hüllen

---

15 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium

15.1 Bitte um Einrichtung eines Haltverbots am Schranken

15.2 Hinweis zur Parkplatzbelegung an der Petersfelshalle Bittelbrunn